



Bad Kreuznach, den 02.05.2019  
Hochstraße 48  
Tel.: 0671-800 166  
Fax: 0671-800 345

## Einladung

Damen und Herren  
**des Haupt- und Personalausschusses**

*Nachrichtlich*  
Fraktionsvorsitzende, Abteilungen, Pressestelle, Personalrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur

### **5. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses**

Montag, den **13.05.2019**

um **17:30 Uhr**

**in den neuen Sitzungssaal**

**Brückes 2 - 8, 55545 Bad Kreuznach**

ein. Die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten Ausschließungsgründe vorliegen, und teilen Sie diese gegebenenfalls der/dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit (§ 22 GemO).

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Benachrichtigen Sie für diesen Fall bitte auch umgehend Ihre/n Stellvertreter/in und überlassen Sie dieser/diesem die Einladung und die Beratungsunterlagen (§ 29 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Vorsitzende

## Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- nummern</u>
------------	--------------------	---------------------------------

### **öffentlicher Teil:**

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 1. | Anträge aus den Ortsbeiräten  | 19/159 |
| 2. | Antrag der Fraktion Liste Faires und BüFEP vom 29.04.2019 bzgl. der Änderung der Hauptsatzung | 19/158 |
| 3. | Mitteilungen  |        |
| 4. | Anfragen  |        |

### **nichtöffentlicher Teil:**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 5. | Personalangelegenheiten                                | 19/097; 19/125; 19/126; 19/137; 19/143; 19/144; 19/148; 19/157 |
| 6. | Termin und Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates |  |
| 7. | Mitteilungen   |  |
| 8. | Anfragen   |  |



## Dringlichkeits-Beschlussvorlage

**Federführung:** Recht  
**Aktenzeichen:**  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/165  
**Erstellungsdatum:** 06.05.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**

Haupt- und Personalausschuss

**Sitzungsdatum:**

13.05.2019

**Betreff:**

Erlass der Satzung der Stadt Bad Kreuznach zur Vermeidung von Einweggeschirr und -verpackungen bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Straßen

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Bad Kreuznach zur Vermeidung von Einweggeschirr und -verpackungen bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Straßen als Satzung zu beschließen.

## Erläuterungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen, dass ihm von der Verwaltung eine Verpackungsordnung innerhalb des Stadtgebietes vorgelegt wird.

Da der Stadt keine abfallrechtliche Regelungskompetenz zukommt, beschränkt sich der Satzungsentwurf auf die Vermeidung von Einweggeschirr und -verpackungen bei der Nutzung städtischer Einrichtungen und öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.

Die Befugnis, eine diesbezügliche Regelung zu treffen, ergibt sich aus § 2 Abs. 5 des Verpackungsgesetzes.

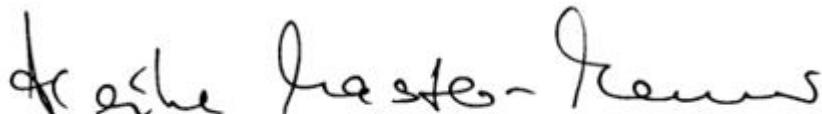
Mit dem Erlass der Satzung soll dazu beigetragen werden, dass Einweggeschirr und Einwegverpackungen aus Kunststoffen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO vermieden werden. Die Satzung gilt für Veranstaltungen, bei denen die Stadt oder ihre Tochtergesellschaft Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT) Veranstalterin ist sowie für Veranstaltungen Dritter, die der Erlaubnis oder Genehmigung der Stadt bedürfen.

Betroffene Veranstaltungen sind z.B. der Bad Kreuznacher Jahrmarkt, das Brückenfest, das Weinfestival, das Freundschaftsfest, Wein im Park, das Fischerstechen, der Mittelalterliche Markt Ebernburg, der Wochenmarkt, der Firmenlauf, der Nikolausmarkt, der Weihnachtsmarkt im Kurpark Bad Münster am Stein-Ebernburg, das Streetfoodfestival, der Altweiberdonnerstag im Käfig, die Narrenfahrt und andere Umzüge.

Soweit für 2019 stattfindende Veranstaltungen bereits Erlaubnisse und Genehmigungen vor Inkrafttreten dieser Satzung erteilt wurden, sind diese Veranstaltungen von den Ge- und Verboten der Satzung ausgenommen.

Ziel ist zum einen der Schutz von Mensch, Umwelt, Klima, Ressourcen und Stadtbild und zum anderen die Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger, Vereine sowie Gewerbetreibende.

---



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## ENTWURF

### **Satzung der Stadt Bad Kreuznach zur Vermeidung von Einweggeschirr und -verpackungen bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Straßen**

Auf Grundlage des § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach am ..... folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Veranstaltungen der Stadt Bad Kreuznach, der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH sowie für Veranstaltungen, die einer Erlaubnis oder Genehmigung der Stadt Bad Kreuznach bedürfen und die auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz stattfinden.
- (2) Die Veranstaltungen nach dieser Satzung unterliegen der Aufsicht durch die Stadt Bad Kreuznach. Beschickerinnen und Beschicker haben den Weisungen des von der Stadt beauftragten Personals zu folgen.
- (3) Soweit Verträge geschlossen werden, sind die Ge- und Verbote nach § 2 dieser Satzung zu vereinbaren.

#### **§ 2 Mehrweggebot, Verbot bestimmter Materialien**

- (1) Bei der Abgabe von Speisen und Getränken dürfen nur wiederverwendbare(s) Geschirr, Besteck, Trinkgefäße und -halme und Mitnahmebehältnisse (Verpackungen und Tragetaschen) oder kompostierbare Materialien wie Papier, Pappe, Textilien oder Holz verwendet werden.
- (2) Einweggeschirr, -besteck und -trinkgefäße und -trinkhalme sowie Einwegmitnahmebehältnisse aus Kunststoffen wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polystyrol (PS), Polyurethan (PU), Polyethylenterephthalat (PET) und Aluminium sowie Verbundmaterialen aus Kunststoffen und Aluminium sind verboten.
- (3) Die Abgabe von Portionsverpackungen für z.B. Ketchup, Senf und Kaffeesahne ist verboten.

#### **§ 3 Ausnahmen**

Die Stadt Bad Kreuznach kann Ausnahmen von § 2 zulassen, wenn und soweit es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erfordert oder die Infrastruktur für die einwandfreie Reinigung von Mehrweggeschirr in Spüleinrichtungen nicht im erforderlichen Umfang oder in zumutbarer Entfernung einrichtbar ist. Die Ausnahmen sind rechtzeitig vor der Veranstaltung in schriftlicher oder elektronischer Form zu beantragen.

Soweit bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung Erlaubnisse oder Genehmigungen für Veranstaltungen erteilt oder Verträge geschlossen wurden, gilt die Ausnahme hierfür als erteilt.

#### **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 kein Geschirr, Besteck, keine Trinkgefäß oder Mitnahmebehältnisse aus wiederverwendbaren oder kompostierbaren Materialien benutzt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Einweggeschirr, -besteck, -trinkgefäß und Mitnahmebehältnisse aus den genannten verbotenen Materialien benutzt,
3. entgegen § 3 nicht oder nicht rechtzeitig eine Ausnahme von den Bestimmungen des § 2 beantragt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 Abs. 5 Satz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

TOP 2



## Beschlussvorlage

**Federführung:** Organisation, Kommunales  
und Zentrale Dienste  
**Aktenzeichen:** 101-25-00  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/159  
**Erstellungsdatum:** 02.05.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

13.05.2019

**Betreff:**

Anträge aus den Ortsbeiräten

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt den in den Anlagen beigefügten Anträgen aus den Ortsbeiräten zu und bittet die zuständigen Ausschüsse um weitere Veranlassung.

## Erläuterungen

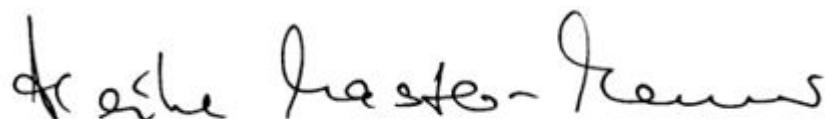
### Ortsbeirat Planig (25.03.2019):

1. TOP 2: Maßnahmen für den Haushalt 2020 – Stadtteil Planig
2. TOP 3: Aufstellung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) in Planig  
*(Hier: Hinweisschilder) – bzgl. der Schenkung wurde die Vorlage bereits dem Kämmereiamt zur Beratung im Finanzausschuss weitergeleitet.*
3. TOP 4: Sanierung der Asphaltdecke (Vergießen von Rissen) in den Randbereichen der Mainzer Straße
4. TOP 6: Hinweisschilder zur Gefahrenabwehrverordnung hinsichtlich Anleinpflcht für Hunde außerhalb der Ortschaft (Antrag der SPD-Planig)

### Ortsbeirat Winzenheim (27.03.2019):

1. TOP 4: Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion zur Neugestaltung des Scheunenplatzes
2. TOP 5: Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeige in der Kendelstraße
3. TOP 6: Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich dem behinderten gerechten Ausbau der Fußgängerüberquerung im Bereich der Marktstraße / Bretzenheimer Straße / Scheunenplatz
4. TOP 7: Beschluss über den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Verbesserung der Sicherheit auf dem Rad- und Fußweg entlang der K49 zwischen Winzenheim und Bretzenheim

---



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

TOP 2

## Sitzung des Ortsbeirates

## Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil:
Planig
Datum der Sitzung:
25.03.2019
Nr. der Tagesordnung:
TOP 2

öffentlich  nichtöffentliche

Betreff:

Maßnahmen für den Haushalt 2020 – Stadtteil Planig

## Beratungs-/Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat empfiehlt, folgende Maßnahmen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu berücksichtigen:

1. Bereitstellung von Planungskosten in noch zu ermittelnder Höhe für die Planung einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg (Ortsausgang in Richtung Biebelsheim) um die innerörtlichen Entwässerungsanäle, insbesondere in Richtung Ortskern und in Richtung Römerdorf zu entlasten.
2. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 40.000 für die Erstellung von zwei behinderten- und kindergerechten Fußgängerüberwegen in der Rheinpfalzstraße auf Höhe der Einmündung Bosenbergstraße (Bushaltestellen) und in der Mainzer Straße auf Höhe der Einmündung „Im Mahlborn“.
3. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 150.000 für die Befestigung der Friedhofs-Hauptwege, einschl. der Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen (2017) sowie einem Planungsvorschlag zur gärtnerischen Gestaltung des Friedhofes.

## Empfehlung/Beschluss:

Der Ortsbeirat empfiehlt, folgende Maßnahmen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu berücksichtigen:

1. Bereitstellung von Planungskosten in noch zu ermittelnder Höhe für die Planung einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg (Ortsausgang in Richtung Biebelsheim) um die innerörtlichen Entwässerungsanäle, insbesondere in Richtung Ortskern und in Richtung Römerdorf zu entlasten.
2. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 40.000 für die Erstellung von zwei behinderten- und kindergerechten Fußgängerüberwegen in der Rheinpfalzstraße auf Höhe der Einmündung Bosenbergstraße (Bushaltestellen) und in der Mainzer Straße auf Höhe der Einmündung „Im Mahlborn“.
3. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 150.000 für die Befestigung der Friedhofs-Hauptwege, einschl. der Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen (2017) sowie einem Planungsvorschlag zur gärtnerischen Gestaltung des Friedhofes.

## Beratungs-/Beschlussergebnis:

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>					

TOP 2

## Sitzung des Ortsbeirates

## Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil:	Planig
Datum der Sitzung:	25.03.2019
Nr. der Tagesordnung:	TOP 3

öffentlich  nichtöffentliche

## Betreff:

**Aufstellung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) in Planig**

## Beratungs-/Beschlussvorschlag:

Die Aktion, dass diese Lebensretter flächendeckender der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, wird u.a. vom Rotary-Club Bad Kreuznach-Nahetal initiiert.

Das Ingenieurbüro Albert Knodel kann sich vorstellen, einen solchen Defibrillator kostenfrei zur Verfügung zu stellen, sodass er in Planig an einer exponierten Stelle positioniert wird. Wo ein sinnvoller Standort für einen Defibrillator sein könnte, muss im Ortsbeirat erörtert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Albert Knodel für seine Initiative und beschließt, zusammen mit der Verwaltung, kurzfristig einen geeigneten Standort für einen Defibrillator zu finden und entsprechend ausreichende Hinweisschilder zum Standort vom Bauhof anbringen zu lassen.

## Empfehlung/Beschluss:

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Albert Knodel für seine Initiative und beschließt, dass als Standort für einen Defibrillator das Foyer der Nahetalhalle vorgesehen wird. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung entsprechend ausreichen Hinweisschilder zum Standort in und um die Nahetalhalle durch den Bauhof anbringen zu lassen.

Weiterhin bittet der Oersbeirat, dass die Schenkung im Finanzausschuss beschlossen wird.

## Beratungs-/Beschlussergebnis:

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig						

## Ausfertigungen an:

- Hauptamt

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

TOP 2

**Sitzung des Ortsbeirates**

Stadtteil:	Planig
Datum der Sitzung:	25.03.2019
Nr. der Tagesordnung:	TOP 4

**Betreff:**

**Sanierung der Asphaltdecke (Vergießen von Rissen) in den Randbereichen der Mainzer Straße**

**Beratungs-/Beschlussvorschlag:**

Der OV wurde von Anwohnern der Mainzer Straße angesprochen, dass Risse an den Fahrbahnrändern in den Bereichen der Bordsteine die Asphaltdecke beeinträchtigen bzw. zerstören. Um größere Schäden zu vermeiden, müssten diese Risse, nach einer Aufnahme der Ist-Situation, mit Bitumen vergossen werden (siehe Anlage 1 und 2 zum TOP 4). Der Ortsbeirat beschließt und bittet die Bauverwaltung die Situation vor Ort zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zur Schadensbehebung einzuleiten.

**Empfehlung/Beschluss:**

Der Ortsbeirat beschließt und bittet die Bauverwaltung die Situation vor Ort prüfen zu lassen und die entsprechenden Maßnahmen zur Verkehrssicherung an den zuständigen Straßenbaulastträger weiterzuleiten.

**Beratungs-/Beschlussergebnis:**

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>					

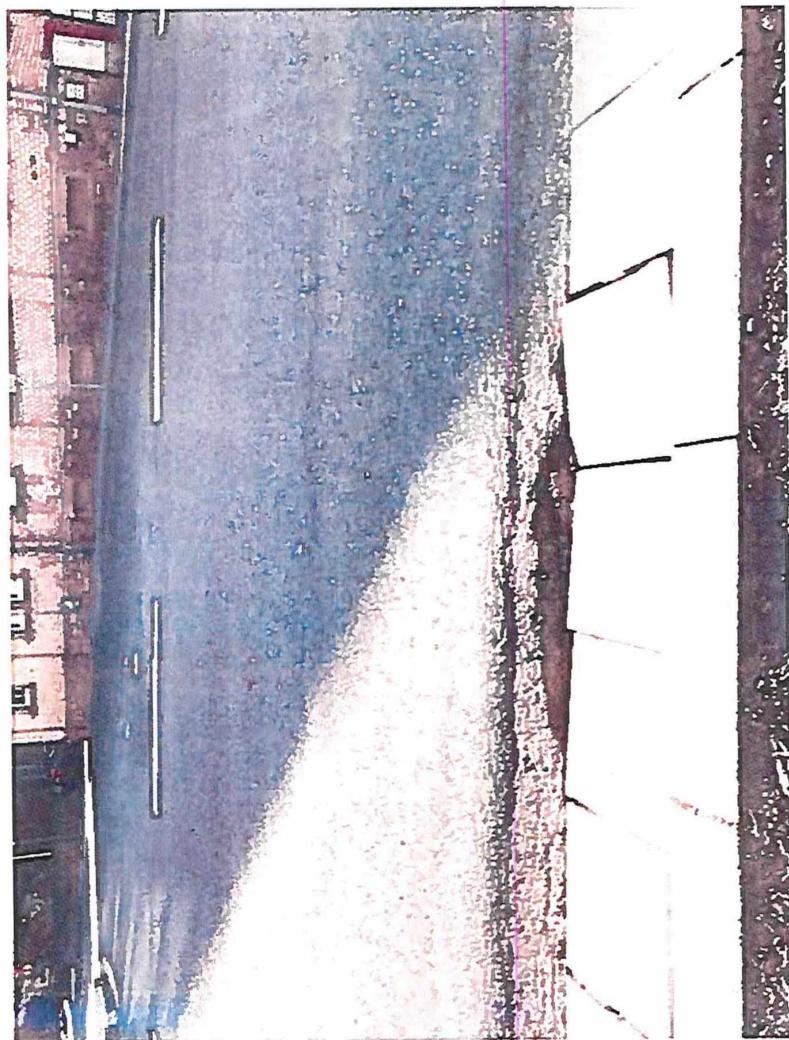
**Ausfertigungen an:**

- Hauptamt

**Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:**

TOP 2

Anlage 1 Top 4



TOP 2

Anlage 2 Top 4



TOP 2

## Sitzung des Ortsbeirates

Stadtteil:	Planig
Datum der Sitzung:	25.03.2019
Nr. der Tagesordnung:	TOP 6 neu

## Betreff:

**Hinweisschilder zur Gefahrenabwehrverordnung hinsichtlich Anleinplicht für Hunde außerhalb der Ortschaft (Antrag der SPD-Planig)**

## Beratungs-/Beschlussvorschlag:

**Siehe Antrag der SPD-Planig in der Anlage zu TOP 6 neu**

## Empfehlung/Beschluss:

**Der Ortsbeirat beschließt und bittet die Verwaltung, ausreichend Hinweisschilder an den meistgenutzten Spazier- und Feldwegen mit u. a. Text außerhalb der Ortschaft anbringen zu lassen:**

**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Kreuznach vom 06.12.2001**

**§ 4 Umgang mit Tieren**

**(3) Außerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Die Länge der Leine darf 2 m nicht überschreiten.**

## Beratungs-/Beschlussergebnis:

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X	7		2		

## Ausfertigungen an:

- Hauptamt

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

TOP 2

**Sozialdemokratische  
Partei  
Deutschlands  
Arbeitskreis Planig**

**SPD**

*TOP 6 neu*

Antrag der SPD-Planig

Die Verwaltung wird beauftragt, Hinweisschildern an den meistgenutzten Spazier- und Feldwegen mit dem Text der städtischen Gefahrenabwehrverordnung, bezüglich der Anleinplicht für Hunde, außerhalb der Ortschaft anzubringen.

**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Kreuznach  
zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in  
den öffentlichen Anlagen in der Stadt Bad Kreuznach vom 06.12.2001**

**§ 4 Umgang mit Tieren**

**(2) Hunde sind innerhalb der bebauten Ortslage angeleint zu führen, soweit Fahrbahnen und Gehwege, Grünanlagen und Parks, Radwege, Parkplätze, Sportanlagen und sonstige dem öffentlichen Verkehr dienende Plätze sowie Unterführungen betreten werden. Die Länge der Leine darf 2 m nicht übersteigen.**

**(3) Außerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Die Länge der Leine darf 2 m nicht übersteigen.**



Björn Wilde  
SPD Arbeitskreisvorsitzender

**Sozialdemokratische  
Partei  
Deutschlands  
Arbeitskreis Planig**



**Begründung:**

In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden von Spaziergängern, die Streitigkeiten mit Hundebesitzern haben, die sich weigern ihre Hunde außerhalb der Ortschaft anzuleinen. Dabei wurde beobachtet, dass einige Hundebesitzer ihre Hunde freilaufen lassen und sie selbst im PKW sitzen und diesen nachfahren.

Auf diese Weise wurde letztes Jahr eine Fahrradfahrerin gebissen.

Auch die Winzer, die in ihren Weinbergen arbeiten fühlen sich oftmals gefährdet, da die Hundebesitzer nicht einsichtig sind ihre Hunde anzuleinen, wenn man aufeinandertrifft. Außer einem „Der macht nichts“ wird auf die Ängste und Bedenken der Betroffenen wenig reagiert oder es kommt sogar vereinzelt zu aggressiven Aussagen der Halter. Diese sind ausschließlich der Meinung, dass sie das Recht dazu haben ihre Hunde immer und zu jeder Jahreszeit, auch in der Schonzeit, laufen zu lassen.

Zahlreiche Spaziergänger, darunter auch Hundebesitzer mit angeleinten Hunden, ältere Menschen, Eltern mit Kindern oder Menschen, die grundsätzlich ängstlich Hunden gegenüber sind, meiden zwischenzeitlich den Spaziergang durch die Weinberge und Feldwege.

Da es den Anschein hat, dass viele Hundebesitzer die Gefahrenabwehr der Stadt Bad Kreuznach nicht kennen, möchten wir mit Informationsschildern an den meistgenutzten Spazierwegen darauf hinweisen.

Dieses Verfahren hat sich auch schon in anderen Gemeinden erfolgreich bewährt.

Die Kosten der Schilder dürften für die Verwaltung erschwinglich sein, denn Pfosten für die Anbringung stehen bereits an den Feldwegen mit der Aufschrift: Landwirtschaftlicher Verkehr frei.

Es sollte wohl möglich sein, dort zusätzlich noch diese Schilder anzubringen.

Der Text welcher die Information gibt, sollte aus der Gefahrenabwehr übernommen werden und zuzüglich der Satz, das Ordnungsamt Bad Kreuznach informiert.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass vermehrt Personen mit PKWs mit auswärtigen Nummernschildern, die Planiger Gemarkung auch in Richtung Nahe für den Freilauf ihrer Hunde favorisiert und nutzt.

**Mit dieser Beschilderung könnten zukünftig Unfälle und Streitigkeiten vermieden werden, da es doch nur einer Kleinigkeit bedarf, als Hundehalter beim Aufeinandertreffen mit Passanten seinen Hund für einen übersichtlichen Zeitraum anzuleinen und auch als ortsfremde Person weiß man dann wie man sich zu verhalten hat.**

**Damit alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Hunde entspannt und stressfrei unsere Natur nutzen können.**

**Betroffene Gebiete:**

Über der Brücke Richtung Nahe, hinter der Weinstr. Richtung neuer Sportplatz, hinter der Dalbergstr. Richtung Bosenberg, und hinter dem Gebiet im Mahlborn.

TOP 2

- Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage einstimmig.

**TOP 6: Hinweisschilder zur Anleinplicht von Hunden (Antrag der SPD Planig)**

- Das Für und Wider wurde diskutiert.
- Auf Rückfrage des Ortsvorstehers erläuterte Peter Lukas die Situation der Winzer. In diesem Zusammenhang wurde auch die teilweise gefährdende Verkehrssituation für die B41 erwähnt, da Hunde bereits Rehe hierhin gejagt haben. Eine Weitergabe dieser Information an das Ordnungsamt wäre durchaus wünschenswert.
- Auf die Schilder soll lediglich per Hinweis auf Beachtung der Gefahrenabwehrordnung des Unterpunktes „(3)“ aus „§4 Umgang mit Tieren“ verwiesen werden. Zusätzlich sollen die im Antrag betroffenen Gebiete erwähnt werden.
- Der Ortsbeirat befürwortet den Antrag mit 7 Zustimmungen bei 2 Enthaltungen.

**TOP 2: Maßnahmen für den Haushalt 2020 – Stadtteil Planig**

- Der Ortsvorsteher erklärte warum die Aufstellung der Maßnahmen für den Haushalt 2020 bereits jetzt erfolgen soll. Er hält es für sinnvoll dies bereits in dieser letzten Ortsbeiratssitzung vor den Kommunalwahlen zu entscheiden, da der neu gewählte Ortsbeirat seine Arbeit voraussichtlich erst im September 2019 aufnehmen kann und es dann vielleicht schon zu spät für die Einstellung sein könnte.
- Der Ortsvorsteher erklärte die Positionen „Bereitstellung Planungskosten Regenrückhal tung Bereich Frenzenberg“, „Bereitstellung Kosten für die Erstellung von Fußgänger überwegen in der Bosenbergstraße und im Mahlborn“ sowie „Bereitstellung von Kosten der Friedhofshauptwege ...“.
- Weitere Maßnahmen wurden nicht vorgeschlagen.
- Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage einstimmig.

**TOP 3: Aufstellung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) in Planig**

- Als Standort wurde das Foyer der Nahetalhalle vorgeschlagen.
- Die Anbringung und das Aufstellen von Hinweisschildern rund um die Nahetalhalle durch den Bauhof sind erforderlich.
- Wegen etwaiger Wartungsarbeiten ist die Genehmigung einer Schenkung durch den Finanzausschuss erforderlich.
- Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage einstimmig.

**TOP 4: Sanierung der Asphaltdecke (Vergießen von Rissen) in den Randbereichen der Mainzer Straße**

- Der Ortsvorsteher legte Fotos vor auf welchen neben den Rissen auch richtige Löcher zu erkennen sind.
- Die Bauverwaltung soll hierüber informiert werden. Diese muss die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung prüfen und eine Weitergabe an den zuständigen Bau lastträger durchführen.

TOP 2

**Sitzung des Ortsbeirates**

Stadtteil: Winzenheim	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Datum der Sitzung: 27. März 2019		
Nr. der Tagesordnung: 4		
Betreff:		
<b>Beschluss über den Antrag der CDU Fraktion zur Neugestaltung des Scheunenplatzes (siehe Anlage)</b>		
Beratungs-/Beschlussvorschlag:		
Empfehlung/Beschluss:		

**Beratungs-/Beschlussvorlage**

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
Ausfertigungen an:					Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	

 <b>CDU</b> Ortsbeiratsfraktion Winzenheim	
CDU-Ortsbeiratsfraktion Winzenheim, Vordere Grabenstr. 5, 55545 Bad Kreuznach	Fraktionsvorsitzender:
Herrn Ortsvorsteher Mirko Helmut Kohl Walldalgesheimer Str. 108 55545 Bad Kreuznach-Winzenheim	<b>Peter Butzbach</b> Vordere Grabenstraße 5 55545 Bad Kreuznach  Telefon: 0671 / 27452 Handy: 0170 / 8049088 E-Mail: p.butzbach@t-online.de Datum: 4. März 2019

### Neugestaltung des Scheunenplatzes

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,  
 bereits seit mehreren Jahren ist der Ortsbeirat bestrebt, eine Neugestaltung des Scheunenplatzes zu erreichen. Im Haushaltsplan 2018 waren hierfür bereits Mittel für Planungsleistungen bereitgestellt, ohne dass jedoch eine Planung durch das städtische Bauamt bzw. die Vergabe eines Planungsauftrages vorgenommen wurde. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurden deshalb erneut Mittel in Höhe von 20.000 Euro für entsprechende Planungsleistungen veranschlagt.

Um sicherzustellen, dass über die Neugestaltung des Scheunenplatzes noch in diesem Jahr abschließend entschieden und nach Möglichkeit auch noch mit der Ausführung der Baumaßnahme begonnen werden kann, bittet der Ortsbeirat die Stadtverwaltung die Planungsleistungen unmittelbar nach Genehmigung des Haushaltplanes durch die ADD in Auftrag zu geben.

Freundliche Grüße



Peter Butzbach (Fraktionsvorsitzender)

TOP 2

**Sitzung des Ortsbeirates**

Stadtteil: Winzenheim
Datum der Sitzung: 27. März 2019
Nr. der Tagesordnung: 5

**Beratungs-/Beschlussvorlage**

öffentlich  nichtöffentlich

Betreff:	<b>Beschluss über den Antrag der CDU Fraktion hinsichtlich der Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeige in der Kendelstraße (siehe Anlage)</b>
Beratungs-/Beschlussvorschlag:	
Empfehlung/Beschluss:	

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
<input type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	<input type="checkbox"/> Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
--------------------	--

 <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>		 <b>CDU</b> <small>Ortsbeiratsfraktion Winzenheim</small>
<b>CDU-Ortsbeiratsfraktion Winzenheim, Vordere Grabenstr. 5, 55545 Bad Kreuznach</b>		
<b>Fraktionsvorsitzender:</b>		
<b>Herrn</b> <b>Ortsvorsteher</b> <b>Mirko Helmut Kohl</b> <b>Waldalgesheimer Str. 108</b> <b>55545 Bad Kreuznach-Winzenheim</b>	<b>Peter Butzbach</b> <b>Vordere Grabenstraße 5</b> <b>55545 Bad Kreuznach</b>  <b>Telefon:</b> 0671 / 27452 <b>Handy:</b> 0170 / 8049088 <b>E-Mail:</b> p.butzbach@t-online.de <b>Datum:</b> 4. März 2019	

**Sicherheit auf dem Kindergarten- und Schulweg für unsere Kinder**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,  
 wir bitten in der nächsten Ortsbeiratssitzung einen Beschluss über folgenden Antrag herbeizuführen:

**Im Zuge einer Präventivmaßnahme soll in der Kendelstraße eine Hinweistafel mit Geschwindigkeitsanzeige angebracht und dauerhaft betrieben werden.**

**Begründung:**

Die Kendelstraße ist sowohl für die Kindergartenkinder in Begleitung ihrer Eltern oder eines Erwachsenen wie auch für die Grundschüler eine fußläufig stark frequentierte Zuwegung. Daneben ist die Kendelstraße eine vielfach genutzte Fahrstrecke (insbesondere für mobile Transporte von Grundschülern und Kindergartenkindern) zu diesen öffentlichen Einrichtungen. D.h. alleine der Ziel und Quellverkehr zum Zeitpunkt von Schul-/Kita-Beginn und -ende lösen wechselseitig größere Personen- und Fahrzeugbewegungen aus, die ein hohes Maß gegenseitiger Rücksichtnahme erfordern. Unterstützend könnte dabei eine Geschwindigkeitsanzeigetafel insbesondere für die Kfz-Fahrer/innen präventiv wirken und durch entsprechende Symbole das individuelle Fahrverhalten widerspiegeln und ggf. Korrekturen (Tempo-Reduzierung) auslösen. Vor diesen Hintergründen ist die Installation einer Geschwindigkeitsanzeigetafel geboten. Angesichts der Bedeutung der Maßnahme und des Stellenwertes für alle Fußgänger in diesem Ortsteilbereich regt die CDU-Fraktion an, diese Maßnahme kurzfristig umzusetzen und den Einbau ggfs. aus dem Ortsteilbudget zu finanzieren.

Freundliche Grüße



Peter Butzbach (Fraktionsvorsitzender)

TOP 2

**Sitzung des Ortsbeirates****Beratungs-/Beschlussvorlage**

Stadtteil: Winzenheim	
Datum der Sitzung: 27. März 2019	
Nr. der Tagesordnung: 6	

öffentlich  nichtöffentlich

Betreff:

**Beschluss über den Antrag der CDU Fraktion hinsichtlich dem  
behindertengerechten Ausbau der Fußgängerüberquerungen im Bereich der  
Marktstraße / Bretzenheimer Straße / Scheunenplatz (siehe Anlage)**

Beratungs-/Beschlussvorschlag:

Empfehlung/Beschluss:

Beratungs-/Beschlussergebnis:

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausfertigungen an:

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:



### Behindertengerechter Übergang Marktstraße

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,  
wir bitten in der nächsten Ortsbeiratssitzung einen Beschluss über folgenden Antrag herbeizuführen:

Die Fußgängerquerungen im Bereich der Marktstraße / Bretzenheimer Straße / Scheunenplatz sollen behindertengerecht ausgebaut werden.

#### Begründung:

Das Ortszentrum im Bereich der Marktstraße / Bretzenheimer Straße und dem Scheunenplatz wird täglich von vielen Fußgängern, insbesondere auch Personen mit Beeinträchtigungen auf vielfältige Weise genutzt; sei es zum Einkaufen, zum Erreichen der Bushaltestelle oder der Dienstleister im ehemaligen „Zweifel'schen Grundstück“ oder von Veranstaltungen im Bereich des Scheunen-Geländes. Für die Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs bietet es sich an, die Zuwegungen behindertengerecht auszubauen und für den fußläufigen Verkehr entsprechend herzustellen. Zu dem dient das der Fortführung des sich als äußerst sinnvoll erwiesenen bisherigen Konzeptes für die Bürgersteige an stark frequentierten Fußwegen wie etwa im Kreuzungsbereich der Kendel-, Kirch- und Bretzenheimer Straße. Die erforderlichen tiefbautechnischen Maßnahmen sollten im laufenden Haushaltsjahr bis spätestens Herbst 2019 ausgeführt werden.

Freundliche Grüße



Peter Butzbach (Fraktionsvorsitzender)

TOP 2

**Sitzung des Ortsbeirates****Beratungs-/Beschlussvorlage**

Stadtteil: Winzenheim	
Datum der Sitzung: 27. März 2019	
Nr. der Tagesordnung: 7	

öffentlich  nichtöffentlich

Betreff: <b>Beschluss über den Antrag der CDU Fraktion hinsichtlich der Verbesserung der Sicherheit auf dem Rad- und Fußweg entlang der K49 zwischen Winzenheim und Bretzenheim (siehe Anlage)</b>
Beratungs-/Beschlussvorschlag:
Empfehlung/Beschluss:

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
<input type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	<input type="checkbox"/> Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
--------------------	--



**Mehr Sicherheit auf dem Rad- und Fußweg entlang der K49 zwischen Winzenheim und Bretzenheim**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,  
die K49 zwischen Winzenheim und Bretzenheim verläuft durch ein Wasserschutzgebiet, dass beim Ausbau der K49 zumindest auf einer Seite durch die vorhandene Leitplanke geschützt werden sollte. Der Rad- und Fußweg entlang der K49 war in der ursprünglichen Planung nicht enthalten und wurde erst kurz vor Beginn der Baumaßnahme in die Planung mit aufgenommen. Eine Planänderung hinsichtlich der Position der Leitplanke erfolgte in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit wird der Rad- und Fußweg stark von Radfahrern und Spaziergängern genutzt. Die K49 darf mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h befahren werden, so dass der Verkehr auf dieser Strecke ein erhebliches Gefahrenpotential für die Fußgänger und Radfahrer darstellt.

Straßenbaulastträger für die K49 ist der Landkreis Bad Kreuznach.

Bereits in 2015 hatte der Ortsbeirat auf Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion den Stadtrat gebeten, den Landkreis Bad Kreuznach aufzufordern, den Fußgänger- und Radweg entlang der K49 zwischen Winzenheim und Bretzenheim vorzugsweise durch das Versetzen der bereits vorhandenen Leitplanke auf die andere Straßenseite abzusichern.

Eine entsprechende Aufforderung sollte aus unserer Sicht nunmehr direkt vom Ortsbeirat an den Landkreis Bad Kreuznach herangetragen werden.

Freundliche Grüße

Peter Butzbach (Fraktionsvorsitzender)

Anlage TOP 2: Vorlagen\_Beschlussauszuege\_OBR\_Planig\_Winzenheim

**Zu TOP 5**

**Antrag CDU Anbringung Geschwindigkeitsanzeige in der Kendelstraße**

**TOP 2**

Der CDU-Fraktionsvorsitzende trägt den Antrag vor und ergänzt, dass eine Finanzierung nur dann aus dem Ortsteilbudget erfolgen soll, wenn schlüssig begründet die Stadt die Kosten nicht übernehmen könne.

Unter Berücksichtigung der unter TOP 4 und 5 vorgetragenen Überlegungen wird der letzte Halbsatz in der Begründung des CDU-Antrages „....und den Einbau ggf. aus dem Ortsteilbudget zu finanzieren.“ gestrichen.

Dem so geänderten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann wird TOP 4 aufgerufen.

**Zu TOP 4**

**Antrag CDU Neugestaltung Scheunenplatz**

Der CDU-Fraktionsvorsitzende trägt den Antrag vor.

Es erfolgt eine kurze Aussprache, an der sich verschiedene Ortsbeiratsmitglieder beteiligen und zwar im Sinne der Zielrichtung des Antrages und mit Verweis auf das bisherige Vorbringen in dieser Sache gegenüber den Gremien und der Verwaltung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sodann wird mit TOP 6 fortgefahrene.

**Zu TOP 6**

**Antrag CDU Behindertengerechter Ausbau der Fußgängerüberquerung der Marktstraße**

Der CDU-Fraktionsvorsitzende trägt den Antrag vor.

Unter Würdigung der bisher getroffenen positiven Erfahrungen an den mittlerweile hergestellten behindertengerechten Fußgängerüberquerungen begrüßt der Ortsbeirat die weiteren Bestrebungen zur Fortsetzung des Ausbaus.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Zu TOP 7**

**Antrag CDU Verbesserung der Sicherheit auf dem Rad- und Fußweg entlang der K 49 zwischen Winzenheim und Bretzenheim**

Der CDU-Fraktionsvorsitzende trägt den Antrag vor.

TOP 2

Der Ortsbeirat bekräftigt ausdrücklich seine bisherigen Willensbekundungen im Zusammenhang mit dieser als sehr gefährlich angesehenen Verkehrssituation insbesondere für Fußgänger und Fahrradfahrer. Dabei liegt der besagte Weg wohlgemerkt nicht im Winzenheimer Ortsgebiet bzw. dem Stadtgebiet von Bad Kreuznach.

Der Ortsvorsteher verweist zugleich auf das als Tischvorlage (Anlage 2) ausliegende Schreiben vom Bürgermeister der VG Langenlonsheim und ihm an die Landrätin vom 01.03.2019.

Zugleich wird zum Ausdruck gebracht, dass unter den verschiedenen Varianten die Versetzung der Leitplanke, die am ehesten realisierbar erscheinende Alternative sei. Dem Antrag wird einstimmig zustimmt

TOP 3



## Antrag

Fraktion: Liste Faires und BüFEP

---

**Federführung:** Hauptamt

**Aktenzeichen:**

**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/158

**Erstellungsdatum:** 30.04.2019

**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Hauptausschuss  
Stadtrat

13.05.2019  
23.05.2019

---

**Betreff:**

Antrag der Fraktion Liste Faires und BüFEP vom 29.04.2019 bzgl. der Änderung der Hauptsatzung

---

**Inhalt:**

*- siehe Anlage -*

---

*Heike Kaster-Meurer*

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin



**Frau Oberbürgermeisterin**  
**Dr. Heike Kaster-Meurer**  
**Hochstraße 48**  
**55545 Bad Kreuznach**

**Fraktion Faire Liste und BüFEP**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Wilhelm Zimmerlin  
Mittlerer Flurweg 52  
55543 Bad Kreuznach  
0173 9401057  
wilhelm.zimmerlin@web.de

Bad Kreuznach, 27.04.2019

**Antrag auf Änderung der Hauptsatzung**

Sehr geehrte Frau Dr. Kaster-Meurer,

für die Sitzung des Stadtrates am 23. Mai 2019 beantragt die Fraktion „Faire Liste und BüFEP“ den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Kreuznach**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.03.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.08.1999, 04.07.2003, 05.11.2004, 25.04.2008, 31.08.2009, 12.10.2009, 12.06.2013, 20.12.2013, 20.10.2014 sowie vom 02.02.2015

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung vom ..... folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

In § 2 Abs. 1 wird das Wort "und" gestrichen und nach dem Wort "Gemeindegebiete" ergänzt: ", Süd-West, Süd-Ost, Kurgebiet-Innenstadt-Altstadt und Nord".

**§ 2**

§ 2 Abs. 2 wird ergänzt:

"Ortsbezirk Süd-West: 15 Mitglieder  
Ortsbezirk Süd-Ost: 15 Mitglieder  
Ortsbezirk Kurgebiet-Innenstadt-Altstadt: 11 Mitglieder  
Ortsbezirk Nord: 11 Mitglieder"

## § 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung (vorläufig):

1. Um das örtliche Gemeinschaftsleben nach dem Vorbild der bereits bestehenden fünf Ortsbezirke zu fördern, ist es im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger geboten, auch in der Kernstadt Ortsbezirke zu bilden. Der Ortsbeirat hat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen. Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Gemeinderats zu hören. Dem Ortsbeirat können bestimmte auf den Ortsbezirk bezogene Aufgaben wie einem Ausschuss des Gemeinderats übertragen werden.
2. Nach § 74 GemO ist eine Wahl der vier neuen Ortsbeiräte in der kommenden Wahlperiode 2019 bis 2024 nur dann möglich, wenn noch in dieser Wahlperiode die Hauptsatzung entsprechend geändert wird. Würde die Hauptsatzung jetzt nicht geändert, hätte dies zur Folge, dass in den kommenden 7 oder gar 10 Jahren eine Wahl nicht möglich wäre. Denn in der kommenden Wahlperiode kann eine Änderung der Hauptsatzung ihre Wirkung erst für die übernächste Wahlperiode in dem Sinne bewirken, dass erst nach der Kommunalwahl 2024 (und nicht etwa mit der Kommunalwahl 2024) die neuen Ortsbeiräte und Ortsvorsteher zu wählen sind.
3. Die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteher in den neuen Ortsbezirken soll entweder mit der nächsten Landtagswahl oder der OB-Wahl stattfinden, damit gewährleistet ist, dass alle schon bestehenden Parteien und Listen, aber auch neue Gruppierungen, sich entsprechend vorbereiten können.
4. Da uns nicht bekannt ist, ob die vom Rat der Stadt am 21.02.2019 beschlossene Änderungssatzung bereits ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht ist, bitten wir die Verwaltung, die Ausführungen im Absatz 2 unter Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.
5. Die Fraktion reicht den Antrag schon jetzt ein mit der Bitte an die Verwaltung, mit dem Innenministerium die mit der Neueinrichtung von Ortsbezirken verbundenen formalen Fragen zu klären (u.a.):

Sind die künftigen neuen Ortsbezirksgrenzen und andere Details wie die Größe der Ortsbeiräte zwingend mit der Änderung der Hauptsatzung festzulegen (für diesen Fall werden wir zur Sitzung des Hauptausschusses eine entsprechende Karte vorlegen) oder können diese Details nach Änderung der Hauptsatzung in dieser Wahlperiode dann in den kommenden Wahlperiode geregelt werden?

Ist es möglich, den Termin der ersten Wahlen in den neuen Ortsbezirken frei festzulegen (z.B. auf den Termin der Landtags- oder OB-Wahl) oder ist zwingend die erste Wahl erst am Tag der Kommunalwahl 2024 möglich?

TOP 3

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in folgenden Ortsbereichen zu ermitteln und rechtzeitig vor der kommenden Sitzung des Hauptausschusses mitzuteilen (hilfsweise stellen wir hiermit eine entsprechende Anfrage):

Bereich zwischen Bahnlinie und Alzeyer Strasse (westlich),

Bereich zwischen Bahnlinie und Alzeyer Strasse (östlich),

Bereich Bahnlinie bis Nahe plus den Bereich Dessauer Strasse bis Schlosspark (Südseite), Holzmarkt, Hochstrasse (Südseite) und Magister-Faust-Gasse,

Bereich nördlich der Nahe (ohne den Bereich Dessauer Strasse bis Schlosspark (Südseite), Holzmarkt, Hochstrasse (Südseite) und Magister-Faust-Gasse).

*Wilhelm Zimmerlin*

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage TOP 3: Stellungnahme zum Antrag Faire Liste und BüFEP wg. Änderung der Hauptsatzung

TOP 3

Dezernat I

06.05.2019

**Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der Fraktion Faire Liste und BüFEP vom 27.04.2019 bezüglich der Änderung der Hauptsatzung**

Nach § 74 Abs. 1 GemO bestimmt die Hauptsatzung, ob Ortsbezirke gebildet und wie sie abgegrenzt werden. Die Änderung der Bestimmungen über die Bildung von Ortsbezirken bedarf daher einer Hauptsatzungsänderung und ist nur bis zum Ende einer Wahlzeit des Gemeinderates zulässig.

Die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung dürfen erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die nach § 4 Abs. 4 GemO oder § 1 Abs. 2 GemODVO zuständige Behörde (in unserem Fall die ADD) die Namen der Ortsbezirke bestimmt hat.

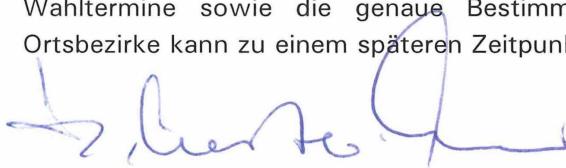
Die Bildung von Ortsbezirken bedarf einer Hauptsatzungsregelung. Gleichzeitig ist die Abgrenzung durch objektiv nachvollziehbare Kriterien festzulegen. Es eignen sich hierzu beispielsweise katasteramtliche markungs- und erforderlichenfalls Grundstücksbezeichnung. Ebenso kann sie durch Darstellungen in Katasterkarten als Satzungsbestandteil erfolgen. Die Abgrenzung als solche liegt im Ermessen des Satzungsgebers, also des Stadtrates.

Bezüglich der Festlegung der ersten Wahltermine des neuen Ortsbezirkes kann z. Z. noch keine Aussage getroffen werden.

Da der Stadtrat noch keinen Beschluss über die Bildung sowie die Abgrenzung der neuen Ortsbezirke gefasst hat, ist es uns z. Z. nicht möglich, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zu ermitteln.

Zusammenfassung:

Sollte der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die Bildung neuer Ortsbezirke beschließen, so muss die Hauptsatzung dahingehend mit der gesetzlichen Mehrheit der Mitglieder geändert werden. Gleichzeitig muss in der Hauptsatzung die genaue Abgrenzung der Ortsbezirke dargestellt werden. Der Stadtrat muss die Namen der Ortsbezirke festlegen und der ADD zur Genehmigung vorlegen. Die Festlegung der Wahltermine sowie die genaue Bestimmung der Einwohnerzahlen in den neuen Ortsbezirke kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



Dr. Heike Kaster-Meurer  
(Oberbürgermeisterin)